

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**– Drucksachen 19/26106, 19/26921, 19/27035 Nr. 1.7, 19/28844 –**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit  
informationstechnischer Systeme**

**Bericht der Abgeordneten Martin Gerster, Eckhardt Rehberg, Marcus  
Bühl, Christoph Meyer, Victor Perli und Dr. Tobias Lindner**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode den mit dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme vom 17. Juli 2015 (BGBl. I 2015 S. 1324) geschaffenen Ordnungsrahmen zu erweitern.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Der Erfüllungsaufwand wird voraussichtlich in vollem Umfang haushaltswirksam.

Der entsprechende Bedarf an Sach- und Personalmitteln sowie Planstellen und Stellen soll finanziell und stellenmäßig in den jeweils betroffenen Einzelplänen ausgeglichen werden.

### **Erfüllungsaufwand**

**Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Es entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger.

**Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Der Wirtschaft entsteht für die Erfüllung der im Gesetz vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben ein laufender Erfüllungsaufwand in Höhe von 21,64 Mio. Euro.

Davon entfallen 3,86 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und rund 17,78 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten. Hiervon entfallen wiederum 0,35 Mio. Euro auf Bürokratiekosten durch Informationspflichten. Der einmalige Erfüllungsaufwand in Form von einmaligen Personalkosten beläuft sich auf 0,04 Mio. Euro.

### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung entsteht für die Erfüllung der im Gesetz vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben ein Aufwand von insgesamt 1.585,80 Planstellen/Stellen (705,50 hD; 782,30 gD; 98 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 202,23 Mio. Euro. Davon entfallen 133,12 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 69,12 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten. Durch die gesetzliche Änderung entstehen einmalige Sachkosten in Höhe von 31,70 Mio. Euro.

Davon entfallen auf:

- das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) einschließlich seines Geschäftsbereichs 858 Planstellen/Stellen (552 hD; 303 gD; 3 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 129,26 Mio. Euro. Davon entfallen 78,95 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 50,30 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten. Durch die gesetzliche Änderung entstehen einmalige Sachkosten in Höhe von 28,06 Mio. Euro;
- den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) 15 Planstellen/Stellen (9 hD; 6 gD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 1,73 Mio. Euro. Davon entfallen 1,36 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 0,37 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten;
- das Auswärtige Amt (AA) einschließlich seines Geschäftsbereichs insgesamt 51 Planstellen/Stellen (14 hD; 29 gD; 8 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 5,85 Mio. Euro. Davon entfallen 3,88 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 1,97 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten. Zusätzlich entstehen einmalig Sachkosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro;
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einschließlich seines Geschäftsbereichs 15 Planstellen/Stellen (4 hD; 11 gD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 1,56 Mio. Euro. Davon entfallen 1,18 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 0,37 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten;
- das Bundesministerium der Finanzen (BMF) einschließlich seines Geschäftsbereichs 278 Planstellen/Stellen (20 hD, 247 gD; 11 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 26,71 Mio. Euro. Davon entfallen 19,80 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 6,91 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten;
- das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einschließlich seines Geschäftsbereichs 5 Planstellen/Stellen (3 hD, 2 gD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 0,58 Mio. Euro. Davon entfallen 0,45 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 0,12 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten;
- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einschließlich seines Geschäftsbereichs 9,3 Planstellen/Stellen (0,5 hD; 7,8 gD; 1 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 0,91 Mio. Euro. Davon entfallen 0,64 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 0,26 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten. Zusätzlich entstehen einmalig Sachkosten in Höhe von 0,14 Mio. Euro;
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) einschließlich seines Geschäftsbereichs 32 Planstellen/Stellen (4 hD, 28 gD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 3,16 Mio. Euro. Davon entfallen 2,36 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 0,80 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten;

- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einschließlich seines Geschäftsbereichs 254,5 Planstellen/Stellen (85,5 hD; 109 gD; 60 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 25,88 Mio. Euro. Davon entfallen 19,56 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 6,32 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten;
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einschließlich seines Geschäftsbereichs 51 Planstellen/Stellen (4,5 hD; 32,5 gD; 14 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 4,71 Mio. Euro. Davon entfallen 3,44 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 1,27 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten;
- das Bundeskanzleramt (BKAm) einschließlich seines Geschäftsbereichs 17 Planstellen/Stellen (9 hD; 7 gD; 1 mD) mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Davon entfallen 1,48 Mio. Euro auf jährliche Personalkosten und 0,42 Mio. Euro auf jährliche Sachkosten.

Dezentral werden bei den nicht gesondert angeführten Ressorts für ein Ineinandergreifen des Sicherheitsmanagements und den erforderlichen Ausbau der Informationssicherheit in der Bundesverwaltung weitere Planstellen/Stellen mit Personalkosten und gegebenenfalls weitere Sachkosten erforderlich werden, die im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren geltend gemacht werden.

Darüber hinaus entsteht auch in der mittelbaren Bundesverwaltung bei Betreibern von Kritischen Infrastrukturen im Bereich der Sozialversicherung ein noch nicht abschließend quantifizierbarer Mehrbedarf an Personal- und Sachkosten, da u. a. eine Reihe von Vorschriften noch untergesetzliche Ausführungen erfordern.

Der Bedarf an Sach- und Personalmitteln sowie Planstellen und Stellen soll finanziell und stellenmäßig in den jeweiligen Einzelplänen ausgeglichen werden.

### **Weitere Kosten**

Keine.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 21. April 2021

### **Der Haushaltsausschuss**

#### **Peter Boehringer**

Vorsitzender

#### **Martin Gerster**

Berichterstatter

#### **Eckhardt Rehberg**

Berichterstatter

#### **Marcus Bühl**

Berichterstatter

#### **Christoph Meyer**

Berichterstatter

#### **Victor Perli**

Berichterstatter

#### **Dr. Tobias Linder**

Berichterstatter

